

Kinderschutzkonzept-Teil B

Strukturen und Maßnahmen zur Sicherung des Kinderschutzes an der Ahorn Grundschule Bergfelde



Beschluss der Schulkonferenz vom 01. Juli 2025

Fassung vom 26. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Bedingungen vor Ort (Standortbeschreibung)

Schulinterne Abläufe/ Maßnahmen

Informationsaustausch/ Beschwerdemöglichkeiten

Prävention

Intervention (Verweis auf Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit)

Zusammenarbeit

Verdacht Kindeswohlgefährdung

Vorgehensweise

Anlagen

Einleitung

Kinderschutz sollte bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine der wichtigsten Aufgaben sein und klar im Fokus stehen.

Dazu bedarf es zunächst der entsprechenden Haltung aller Akteure, aber auch gute Handlungsstrategien, die lückenlos und konsequent miteinander verknüpft sind.

In den Schulen agieren verschiedene Arbeitsfelder. Dennoch begleiten diese die gleichen Kinder. Es braucht eine klare Leitlinie, die nach geltenden Standards dargestellt und von den Pädagoginnen und Pädagogen umgesetzt wird. Dies gilt auch im institutionellen Kinderschutz. Die Schule ist ein prägender Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche. Die Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes muss deshalb für alle am Schulleben Beteiligte höchste Priorität haben.

Die folgenden Punkte geben Aufschluss darüber, wie an der Ahorn Grundschule der Kinderschutz gewahrt und gewährleistet werden. Das Kinderschutzkonzept ist allen Mitarbeitenden der Schule bekannt und wird entsprechend angewandt.

Bedingungen vor Ort

Die Ahorn Grundschule ist eine dreizügige Grundschule in der Stadt Hohen Neuendorf. Sie liegt im Speckgürtel Berlins des Landes Brandenburg im Landkreis Oberhavel.

Kinder kommen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen in die Schule. In unserer Schule, die auch Schule für gemeinsames Lernen ist, wird allen Kindern mit ihren individuellen Stärken und Entwicklungspotenzialen ein Raum gegeben. Jede und Jeder soll das Gefühl haben, willkommen zu sein, wahrgenommen, wertgeschätzt, gefordert und gefördert zu werden und in seiner Individualität einen festen Platz in der Schulgemeinschaft einnehmen zu können.

Das Kollegium besteht im Schuljahr 2024/ 2025 aus 28 Lehrkräften, von denen drei Sonderpädagogik studiert haben. Darüber hinaus arbeiten mit uns drei Referendare und drei studentische Lernassistenzen. Eine pädagogische Unterrichtshilfe sowie unsere Schulsozialpädagogin sind für uns unverzichtbare Mitglieder des Kollegiums und wesentliche Unterstützer. Die Schulsozialpädagogin wie auch die Sekretärin und die beiden Hausmeister sind Angestellte unseres Schulträgers, der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf. Das Kollegium ist offen für modernen Unterricht und bildet sich regelmäßig und vielfältig fort. In jedem Fachbereich können Fachlehrkräfte eingesetzt werden, die methodisch vielfältigen Unterricht für die Schülerinnen und Schüler anbieten.

In der Ahorn Grundschule lernen 2024/25 360 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen. Es gibt einen Alt- und Neubau mit Bibliothek der Stadt Hohen Neuendorf sowie 2 Schulhöfe. Ein Teil des vorderen Schulhofes dient als Lesegarten. Der Sportplatz und die Turnhalle grenzen am hinteren, größeren Schulhof an. Im Neubau der Ahorn Grundschule befindet sich im Erdgeschoss die Cafeteria. Es gibt zwei Bereiche um das Schulgebäude herum, in denen die Fahrräder abgestellt werden. Beide Schulhöfe werden in den Pausen jeweils von 2 Lehrkräften betreut.

Angrenzend am Schulhof beginnt das Gelände des Hortes, welches durch einen Zaun vom Schulgelände getrennt ist. Die Schülerinnen und Schüler können durch ein Tor auf das Gelände des Hortes gelangen. In der ersten Klasse werden die Kinder in den ersten Wochen von den Pädagoginnen und Pädagogen des Hortes abgeholt.

Der Hort steht in der Trägerschaft der Independent Living gGmbH. In der Schulzeit ist der Hort von 6.00 bis 8.00 Uhr und von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Ferienzeiten jeweils von 6.00 bis 17.00 Uhr.

Schulinterne Abläufe/ Maßnahmen

	Maßnahme	kurze Erläuterung
1.	Belehrungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eltern werden jährlich durch den Elternbrief zum Beginn des Schuljahres informiert ○ halbjährlich erfolgt die Abfrage der Notrufnummern, eventueller Allergien, des Kontakts mit dem Schulhund sowie anderer Besonderheiten (F1 im Anhang) ○ an die Bedeutung der Aktualität von Kontaktmöglichkeiten (Telefon/ E- Mail) werden die Eltern mindestens 3x pro Jahr erinnert ○ Lehrkräfte (Lk) werden zu Beginn jedes Schuljahres, in den DB und LK sowie anlassbezogen belehrt ○ Schülerinnen und Schüler (SuS) werden anlassbezogen belehrt ○ Zu Beginn des Schuljahres und zu Beginn des Halbjahres erfolgt insbesondere die Belehrung über den Brandschutz sowie eine Brandschutzübung
2.	Anwesenheitskontrolle am Morgen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eltern melden Abwesenheit der Kinder telefonisch oder per Mail bis 7.30 Uhr ○ Sekretärin trägt diese Meldungen in weBBschule ein ○ Lk kontrollieren Anwesenheit ○ Lk informieren sich über weBBschule oder fragen im Sekretariat nach, wenn Kinder fehlen ○ Sekretärin fragt telefonisch bei Eltern nach, deren Kinder nicht anwesend UND nicht abgemeldet sind
3.	Entschuldigungszettel für Fehlzeiten/ Ärztliches Attest Umgang mit Unwohlsein	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eltern geben am ersten Tag nach dem Fehlen ein ausgefülltes Formular (auf der Webseite und im Anhang F2 zu finden) mit ○ bei häufigem Fehlen kann ein Krankenschein ab dem ersten Krankheitstag verlangt werden (Beschluss der KK) ○ eine Schulversäumnisanzeige an das Schulamt erfolgt bei fortgesetzter, nicht mit den Eltern zu klärender Abwesenheit der Kinder ○ Bitten um Befreiung vom Sportunterricht sind für eine Woche möglich (Formular: siehe Webseite oder Anhang F3) ○ bei Bitten um längere Befreiung vom Sportunterricht wird ein ärztliches Attest nötig F4 ○ bei Unwohlsein im Laufe des Tages, schicken die Lk das Kind mit einem Formular F5 ins Sekretariat, aus dem hervorgeht, ob das Kind abgeholt werden oder sich nur ausruhen soll ○ wird ein Kind während des Unterrichtstages durch die Eltern abgeholt, wird dies durch die Sekretärin oder die Lk in weBBschule vermerkt, die Eltern informieren den Hort über die Abwesenheit des Kindes am Nachmittag ○ bei ansteckenden Krankheiten (lt. Infektionsschutzgesetz) muss die Schule sofort informiert werden, das Gesundheitsamt, der Hort und alle Eltern werden durch das Sekretariat per E- Mail informiert und das Kind darf erst mit ärztlicher Bescheinigung über die Gesundung wieder die Schule betreten
4.	Aufsichten	<ul style="list-style-type: none"> ○ ab 7.35 Uhr ist das Schulhaus geöffnet und sind Lk in den Klassenräumen ○ muss eine Lk den Raum verlassen, informiert sie die Lk im Nachbarraum und weist die SuS darauf hin, an wen sie sich wenden können, das gilt auch während des Unterrichts sowie in den kleinen Pausen ○ in den Hofpausen und nach Unterrichtsschluss sind die Klassenräume verschlossen

		<ul style="list-style-type: none"> ○ in den Hofpausen bewegen sich auf jedem Schulhof 2 Lk, so dass alle Kinder und alle Bereiche der Höfe beaufsichtigt sind ○ zusätzlich bewegen sich ausgebildete Streitschlichter auf dem Schulhof zur Unterstützung der Aufsicht der Lk ○ im Schulhaus bewegen sich Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen, die als Pausenlotsen für Kinder unterwiesen sind. Sie erinnern Kinder, die noch in den Fluren sind, daran, dass sie die Pause für die Erholung an frischer Luft genießen sollten bzw. geben Kindern Hilfe, wenn diese sie benötigen ○ in der 2. Hofpause garantiert eine Lk die Aufsicht beim Essen, häufig unterstützt durch unsere Unterrichtshilfe ○ nach der 5. sowie nach der 6. Stunde ist ebenfalls eine Lk zur Aufsicht in der Cafeteria ○ sind zur Aufsicht eingeteilte Lk erkrankt oder aus anderen Gründen nicht anwesend, werden Lk als Vertretung auf dem Vertretungsplan benannt ○ bei Verletzungen werden Kinder ins Sekretariat begleitet, wo sie erstversorgt werden und ggf. Eltern informiert oder Rettungskräfte angefordert werden können ○ entfernt sich ein Kind unerlaubt vom Schulgelände, werden die Eltern umgehend informiert, sind diese nicht erreichbar, erfolgt ein Anruf bei der zuständigen Polizeidienststelle ○ im Lehrerzimmer liegt eine Telefonliste in einem abschließbaren, nur für die Lk zugängigen Schrank- falls das Sekretariat nicht besetzt sein sollte, können die Lk auch selbst über das Telefon im LZ die Eltern, die Rettung oder die Polizei anrufen
5.	Schulordnung und Pausenregeln	<ul style="list-style-type: none"> ○ siehe Anhang D1 und D2 ○ befindet sich auch im HA- Heft jedes Kindes ○ wird mit den SuS in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien ausführlich besprochen ○ wird von den Eltern und den SuS im HA- Heft unterschrieben
6.	Schutz vor Fremden	<ul style="list-style-type: none"> ○ spätestens ab dem Schuljahr 2025/ 2026 wird das Schulhaus morgens um 7.50 Uhr verschlossen (Voraussetzungen wurden erst im Frühjahr 2025 geschaffen/ Maßnahme muss erst durch die Gremien beschlossen werden) ○ Sportklassen werden durch die Sportlehrkräfte begleitet, diese sorgen jeweils dafür, dass das Haus wieder verschlossen wird ○ Lk, die zur Aufsicht in den Hofpausen eingeteilt sind, öffnen die Türen zu Beginn der Pause und schließen sie am Ende wieder ab ○ Schulfremde Personen sowie SuS, die zu spät kommen, müssen die Klingel am Besuchereingang betätigen, werden dort eingelassen und müssen sich im Sekretariat melden ○ Eltern betreten das Schulgelände nur, wenn sie zuvor einen Termin vereinbart haben ○ während der Unterrichtszeit ist der Zutritt zum Haus nur über den Besuchereingang möglich ○ schulfremde Personen werden durch Lk grundsätzlich angesprochen und ggf. auf geltende Regelungen hingewiesen bzw. des Schulgeländes verwiesen

7.	Information	<ul style="list-style-type: none"> ○ zu Beginn jeden Halbjahres finden Klassenkonferenzen statt, in denen sich die Lk, die in der Klasse unterrichten über Besonderheiten der Klasse, Klassenregeln u.ä. austauschen/informieren, um einheitlich zu agieren und zu reagieren ○ Schülerbogen Kinderschutz im Informationsheft jeder Klasse (siehe Anhang F6) <ul style="list-style-type: none"> ● gibt einen Überblick über Besonderheiten im Umgang mit SuS, die besondere Bedarfe haben ○ Übersicht Nachteilsausgleiche erfolgt in der Klassenkonferenz und im Informationsheft (F7) für Lk, die zur Vertretung eingesetzt sind und nicht an den KK zu Beginn jedes Halbjahres teilnehmen konnten
8.	Klassenfahrten	<ul style="list-style-type: none"> ○ werden in der Ahorn Grundschule für gewöhnlich in Klassenstufe 3 und 6 organisiert ○ werden grundsätzlich durch Lk oder pädagogisches Personal (LAK, SpP, Schulsozialpädagogen) begleitet ○ sollte eine Begleitung der Klassenlehrkraft durch päd. Personal NICHT möglich sein, können ausnahmsweise Eltern oder andere den Kindern vertraute schulfremde Personen die Klassenfahrt begleiten ○ externe Begleitpersonen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und werden vor Antritt der Fahrt durch die Schulleitung gründlich über ihre Rechte und Pflichten belehrt. (s. VVSchulf vom 13.01.2014)

Informationsaustausch/ Beschwerdemöglichkeiten

	Anlaufstellen für Eltern	<ul style="list-style-type: none">○ allgemein: Klassenlehrkraft oder Fachlehrkräfte per Mail○ Elternversammlung zu Beginn des Schuljahres○ durch Elternvertreter organisierte weitere Elternversammlungen im Laufe des Schuljahres○ Elternvertreter, die im Austausch mit den Klassenlehrkräften stehen○ Schulsozialarbeit○ Schulleitung erst, wenn Lösungen mit KL oder FL nicht herbeigeführt werden kann○ alle Kontaktdaten: auf der Webseite
	Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none">○ Klassenlehrkraft○ alle anderen Lehrkräfte○ Streitschlichter○ Pausenlotsen○ Vertrauenslehrkraft○ Paten○ Schulsozialarbeit○ Briefkasten bei Schulsozialarbeit für Meldungen, die den SuS mündlich nicht gelingen (aus Scham oder Angst)

Prävention

Mitwirkung Klasse 2 bis 6	<ul style="list-style-type: none"> ○ gewählte Klassensprecherinnen und Klassensprecher ○ Konferenz der SuS tagt 3x im Jahr
Mitwirkung Eltern	<ul style="list-style-type: none"> ○ gewählte Elternsprecherinnen und Elternsprecher ○ Konferenz der Eltern tagt 3x im Jahr
Soziales Lernen	<ul style="list-style-type: none"> ○ immanenter Bestandteil jedes Unterrichts ○ spezielles Programm im 1. Halbjahr Klasse 1, ○ Klassenrat: wird ab dem 2. Halbjahr der Klasse 1 installiert und in allen Klassen und Klassenstufen durchgeführt
Spezielle Präventionsprogramme	Klasse 1: Sozialtraining durchgeführt durch Schulsozialarbeit
	Klasse 2: Projekt „Nein- Tonne“ durch TPW Osnabrück
	Klasse 3: „Mein Körper gehört mir“ durch TPW Osnabrück
	Klasse 4: Anti- Mobbing- Projekt, durchgeführt durch die Akademie Starke Kinder
	Klasse 5: Medienprojekt
	Klasse 6: Kontaktaufnahme zur Schulsozialarbeit der weiterführenden Schulen durch Einladung dieser in unsere Schule
Gewaltprävention	<ul style="list-style-type: none"> ○ permanent durch <ul style="list-style-type: none"> ● intensive Beziehungsarbeit in den Klassen ● Schulordnung/ Klassenregeln ● Klassenrat ● Aufsichten (siehe Punkt Maßnahmen dieses Konzepts) ● Streitschlichter- Programm und -Arbeit ● Pausenlotsen- Einsatz
Fortbildung der Lk	<ul style="list-style-type: none"> ○ SchiLf ○ individuell

Intervention

Klassenrat	<ul style="list-style-type: none"> ○ Klärung von Konflikten, ○ Anstreben von Lösungen ○ Hilfsangebote entwickeln
Streitschlichter	
Pausenlotsen	
Vertrauenslehrkraft	
Gespräche zur Konfliktlösung	<ul style="list-style-type: none"> ○ entsprechend des Rundschreibens „Hinsehen, Helfen, Handeln“ ○ mit der Schulsozialarbeit, Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> ● No blame approach, ● Farsta Contigo, ○ Elterngespräche
Auszeit/ Entlastung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rückzugsort aufsuchen unter Betreuung von erwachsenen Personen (Schulsozialarbeit, Lk, Unterrichtshilfen, Studenten, LAK, evtl. EFH)
Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ○ entsprechend der Verordnung über Konfliktshaltung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung - EOMV) vom 12. Oktober 1999, (GVBl.II/99, [Nr. 29], S.611), zuletzt geändert durch Artikel 77 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.32)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> ○ kontinuierlich mittels Vorlage „Chronologie“ (F8), zu führen durch die Klassenlehrkraft
Kriseninterventionsteam	wird gebildet/ ist in Planung

Zusammenarbeit

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Eltern	täglich/ permanent/ bei Bedarf
Lehrkräfte	
Sonderpädagogen	
Sozialpädagogik	
pädagogische Unterrichtshilfen	
Einzelfallhelfer	
Schulleitung	
Schulpsychologie	
Sonderpädagogische Beratungsstelle	
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	

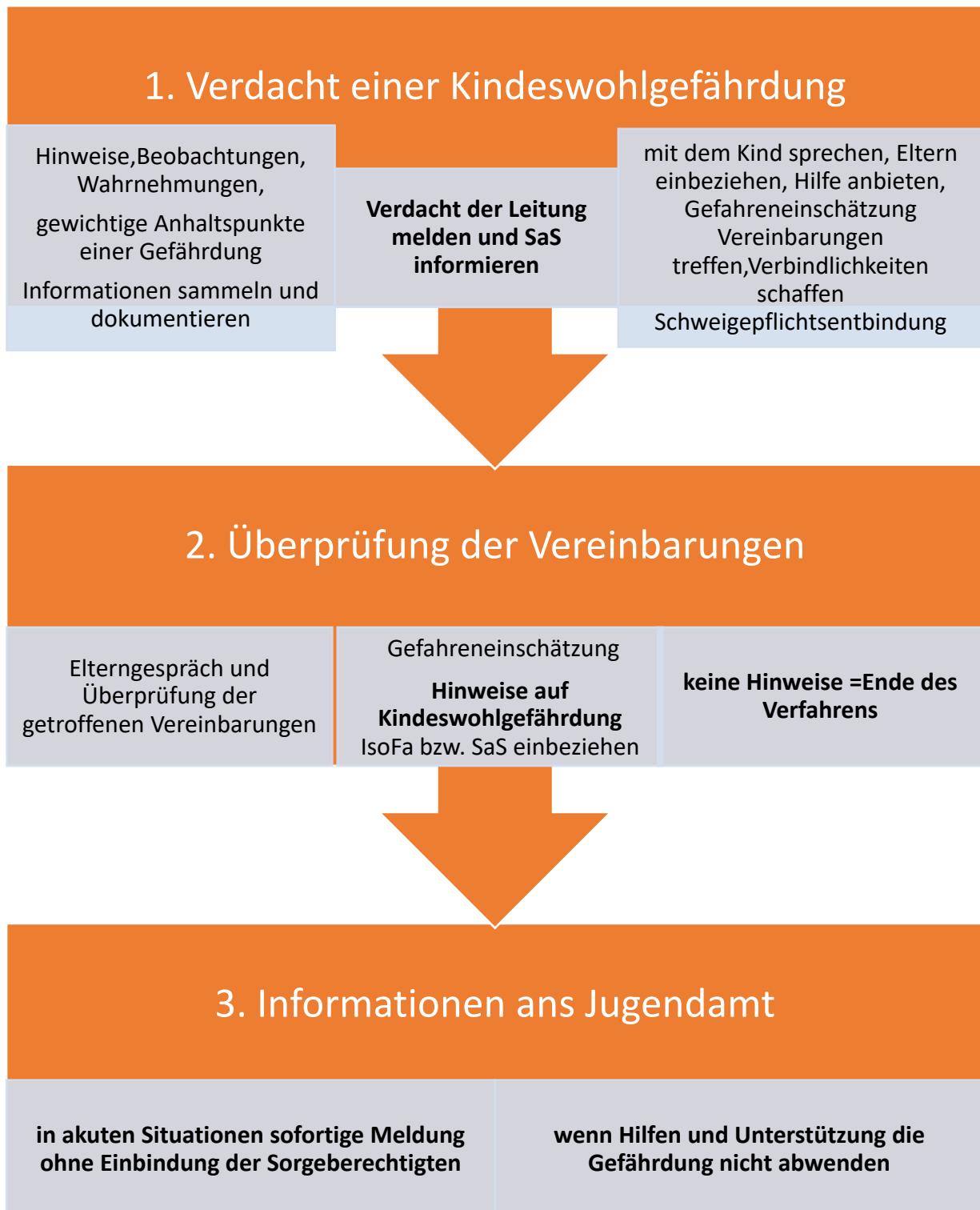
Jugendamt	bei Bedarf mit den dann zuständigen Stellen
Gesundheitsamt	
InsoFa (Insofern erfahrene Fachkraft)	

Vernetzung im Sozialraum

Hort	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperationsvertrag vorhanden ○ vierteljährlich Gespräche zwischen den Leitungen ○ vierteljährlich Gespräche zwischen Lk und Erziehern
Vereine	<ul style="list-style-type: none"> ○ tw. Kooperationsverträge vorhanden ○ jährlich und bei Bedarf Austausch
Jugendeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperation mit dem Jugendclub Bergfelde
Stadtverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ○ regelmäßige Schulleiter- Sitzungen im Rathaus

Verdacht Kindeswohlgefährdung/Einschätzung/Prozedere

- in enger Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen unter Leitung der Schulleitung und der Schulsozialarbeit
- Checkliste bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII und/ oder § 4 KKG



Schlusswort

Alle Grundschulen unseres Sozialraumes teilen den Anspruch, dieses Kinderschutz-Konzept zu etablieren und einzuhalten.

Zuverlässig jeglicher Gewalt entgegenzuwirken, ist das gemeinsame Anliegen.

Sollte es dennoch zu gewaltvollen Vorfällen kommen, werden diese ebenso zuverlässig mit den beschriebenen Interventionen und auf den beschriebenen Wegen bearbeitet.

Dies geschieht schulintern und unter Maßgabe der Verschwiegenheit und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte jeder beteiligten Person.

Das bedeutet, dass Eltern bezüglich ihres eigenen Kindes jederzeit das Recht auf Information haben, aber von etwaigen Konsequenzen für andere beteiligte Kinder keine Kenntnis bekommen werden.

Jedem Grundschulkind steht es zu, Fehler zu machen, aus diesen zu lernen und sich im geschützten Umfeld gesund weiterentwickeln zu dürfen.

Anlagen

1. **F** = Formulare

2. **D** = Dokumente

Entschuldigung für Fehlzeiten in der Schule

Sehr geehrte(r) Frau / Herr.....,

meineTochter/meinSohn..... Klasse.....
(Vor- und Zuname)

o konnte am

o konnte vom bis

wegen.....
(Grund des Fehlens)

nicht am Schulunterricht teilnehmen.

Ich bitte, das Fehlen zu entschuldigen. Der versäumte Unterrichtsstoff wird zeitnah nachgeholt.

Mit freundlichen Grüßen

F2 Teil 1

AHORN GRUNDSCHULE BERGFELDE

Schulstraße 2, 16562 Hohen Neuendorf/ OT Bergfelde
Tel.: 03303-528 510
E-Mail: post@grundschule-bergfelde.de



Bergfelde, den 7. März 2025

Sehr geehrte Eltern,

laut VV Schulbetrieb kommen, wenn die Außentemperatur im Schatten um 10 Uhr 25°C übersteigt, die Hitzefrei- Regelungen der Schule zur Anwendung. Um dieser Regelung gerecht zu werden, haben wir unsere Stundenplanung modifiziert.

Sollte also die Temperatur um 10 Uhr 25°C übersteigen, wird Ihr Kind nach folgenden Zeiten unterrichtet:

1. Stunde	7.50 bis 8.35 Uhr
2. Stunde	8.50 bis 9.35 Uhr
3. Stunde	9.55 bis 10.25 Uhr
4. Stunde	10.35 bis 11.05 Uhr
5. Stunde	11.15 bis 11.45 Uhr
6. und 7. Stunde	entfällt

Selbstverständlich werden alle Kinder, deren Eltern das bei der Abfrage, die halbjährlich erfolgt, entsprechend angeben, bis zum regulären Unterrichtsende betreut und erst dann nach Hause geschickt. Kinder, die im Hort angemeldet sind, werden nach Absprache mit den Verantwortlichen dort, wie gewohnt betreut.

Da sich auch bezüglich Allergien oder Unverträglichkeiten immer mal etwas ändern kann, haben wir unsere Abfrage um diesen Punkt erweitert und bitten Sie, ihn auszufüllen oder einfach nur zu vermerken, dass dies bereits bekannt ist.

Da wir an unserer Schule einen Schulhund haben und sich auch bezüglich einer Allergie gegen Hundehaare oder anderen Gründen, die gegen einen Kontakt mit dem Hund sprechen, etwas ändern kann, haben wir uns entschlossen, Sie auch dazu halbjährlich zu befragen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Saß
Schulleiterin

1. Notfall- Rufnummern für _____, Klasse _____

 Name des Kindes

Name der Betreuungsperson	Beziehung zum Kind (Mutter/ Vater/ andere Personen)	Telefonnummer

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen. Bitte Änderungen immer sofort mitteilen!

2. Mein Kind besucht den Hort ja nein

3. Erklärung zum vorzeitigen Unterrichtsschluss

Bitte entscheiden Sie sich für **EINE** der beiden angegebenen Möglichkeiten, indem Sie diese ankreuzen!
 Wenn ihr Kind im Hort angemeldet ist, müssen Sie hier nichts ankreuzen.

Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss

- darf unser/ mein Kind allein nach Hause gehen.
- muss unser/ mein Kind bis zum regulären Unterrichtsende betreut werden.

4. Kontakt zum Schulhund

- Mein Kind darf mit dem Schulhund zusammentreffen.
- Mein Kind darf NICHT mit dem Schulhund zusammentreffen.

5. Allergien/ sonstige Hinweise

- Die Allergien sind der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer bereits bekannt.

Mein Kind leidet unter folgenden Allergien:

Bergfelde den,

Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten

F3

Bitte um kurzfristige Befreiung vom Sportunterricht

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____

wegen

bitte ich für meine Tochter / meinen Sohn _____ um Befreiung von:

- ◆ Laufübungen / Ausdauer
- ◆ Sprung
- ◆ Wurf
- ◆ Kraftübungen
- ◆ Gerätturnen
- ◆ Bodenturnen
- ◆ Spielen
- ◆ Ballübungen
- ◆ allen Sportübungen

für den Zeitraum von _____ bis _____.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG

zur Vorlage in der **Ahorn Grundschule Bergfelde**

(Vorname Name, Geburtsdatum)

leidet an einer Gesundheitsstörung, die eine Teilnahme am Sportunterricht aus ärztlicher Sicht nicht gestattet/nur bei folgenden Übungen gestattet:

Geeignete Übungen (Bitte ankreuzen.)

- Stützübungen
- Hang- und Streckübungen
- Bodenturnen
- Wurf- und Stoßübungen
- Sprünge
- Läufe
- Schwimmen
- Tauchen
- Wasserspringen
- Sportspiele: Handball
 Fußball
 Basketball
 Volleyball

Raum für besondere Hinweise und Bemerkungen:

Die Bescheinigung gilt vom _____ bis _____

Datum, Unterschrift des Arztes

Stempel des Arztes

F5

Mitteilung an das Sekretariat



Das Kind

..... Klasse

soll abgeholt werden

(Bitte die Eltern anrufen.)

soll sich im Krankenzimmer ausruhen
(nur, wenn ein weiterer Aufenthalt bis zur
Abholung im Klassenraum nicht möglich ist)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

.....

.....

Datum

Unterschrift Lehrer*in

Mitteilung an das Sekretariat



Das Kind

..... Klasse

soll abgeholt werden

(Bitte die Eltern anrufen.)

soll sich im Krankenzimmer ausruhen
(nur, wenn ein weiterer Aufenthalt bis zur
Abholung im Klassenraum nicht möglich ist)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

.....

.....

Datum

Unterschrift Lehrer*in

Mitteilung an das Sekretariat



Das Kind

..... Klasse

soll abgeholt werden

(Bitte die Eltern anrufen.)

soll sich im Krankenzimmer ausruhen
(nur, wenn ein weiterer Aufenthalt bis zur
Abholung im Klassenraum nicht möglich ist)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

.....

.....

Datum

Unterschrift Lehrer*in

Mitteilung an das Sekretariat



Das Kind

..... Klasse

soll abgeholt werden

(Bitte die Eltern anrufen.)

soll sich im Krankenzimmer ausruhen
(nur, wenn ein weiterer Aufenthalt bis zur
Abholung im Klassenraum nicht möglich ist)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

.....

.....

Datum

Unterschrift Lehrer*in

F6

Schülerinfo

Name der/des SuS

Wenn ich es in der Schule nicht mehr schaffe dann: <ul style="list-style-type: none">- Vorgehen in Eskalationssituationen- Abholung durch wen?- Sekretariat, Notruf, PolizeiNotfallkontakt	Das brauche ich: <ul style="list-style-type: none">- Besondere Lernumgebung- Hilfestellungen, Aufgabenformate- Hilfsmittel (Sanduhr, Kopfhörer, Trennwand,...)- Arbeits- bzw. Sitzplatz- SuS die helfen können- Gegenstände, Rituale u.ä. die beruhigend wirken- Konzentrationsfördernde Maßnahmen-	Das musst du bitte berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Körperkontakt- Triggerpunkte- Besondere SuS - Beziehungen- Vermeidungsstrategien- Weglauftendenzen- Toilette
--	---	--

Unsere Schulordnung

Ahorn Grundschule

In unserer Schule fühlen wir uns wohl und lernen erfolgreich.

Allgemeine Regeln

Wir gehen höflich, respektvoll und rücksichtsvoll miteinander um.

Während der Unterrichtszeit sowie während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, im Schulhaus, im Sportpark sowie auf dem Weg zum Sportpark bzw. zurück von dort befinden sich jegliche elektronische Geräte (auch Smartwatches, Handys und Smartphones) ausgeschaltet in Taschen, Mappen oder Rucksäcken. Diese Regel gilt auch für alle Erwachsenen. Ausgenommen ist die Nutzung der Geräte im Rahmen dienstlicher/ unterrichtlicher Belange durch Lehrkräfte

Auf dem Schulgelände schieben wir unsere Fahrräder und Roller.

Vor dem Unterricht	Im Klassenraum	Im Schulhaus	In den Hofpausen	Nach dem Unterricht
<p>>Weil Bewegung gesund und wichtig ist, legen wir den Schulweg möglichst zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Roller zurück.</p> <p>Ab 7.35 Uhr ist die Aufsicht auf dem Schulgelände und im Schulgebäude für alle Schüler_innen garantiert. (ab 8.45 Uhr für die 2. Stunde).</p> <p>Spätestens 7.45 Uhr sind alle Schüler_innen und Lehrer_innen in ihren Unterrichtsräumen.</p> <p>Wir halten uns vor dem Unterricht im Unterrichtsraum auf, bereiten uns auf den Unterricht vor und unterhalten oder beschäftigen uns leise.</p> <p>Um die Zusammenarbeit mit Eltern/ schulfremden Personen und Schule entspannt und konstruktiv gestalten zu können sowie um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, betreten Eltern und andere erwachsene Personen das Schulgelände nur, wenn sie zuvor per E-Mail einen Termin mit den Lehrkräften oder dem Sekretariat vereinbart haben.</p>	<p>Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.</p> <p>Jede Klasse erstellt angelehnt an diese Schulordnung zusätzlich eigene Klassenregeln, an die sich alle halten.</p> <p>Wir packen nur die Dinge aus, die wir für den Unterricht benötigen.</p>	<p>Wir bewegen uns stets leise und umsichtig im Schulhaus.</p> <p>Die Toiletten benutzen wir nur in den Pausen und für die Bedürfnisse, für die sie eingerichtet sind. Wir achten auf Sauberkeit.</p> <p>Nach dem Toilettengang waschen wir uns die Hände.</p> <p>Wir achten das Eigentum anderer und das der Schule.</p> <p>Müll werfen wir in den Abfallbehälter.</p> <p>Wir respektieren die Arbeit der Ordnungsschüler_innen und Streitschlichter_innen und folgen deren Anweisungen.</p>	<p>Wir verlassen das Schulgebäude auf direktem Weg und mit Kleidung, die dem Wetter angepasst ist.</p> <p>Wenn wir in der 2. Hofpause essen gehen, nehmen wir unsere Jacken mit und begeben uns nach dem Essen auf den Hof.</p> <p>Beim Essen achten wir auf Tischmanieren und wischen den Tisch ab, wenn wir fertig sind.</p> <p>An den Fahrradständern sind wir nur, wenn wir unser Fahrrad morgens abstellen oder nach dem Unterricht wieder abholen.</p> <p>Wir achten Bäume und andere Pflanzen.</p> <p>Tische und Bänke benutzen wir entsprechend ihrer Bestimmung.</p> <p>Wir spielen miteinander nach vorher vereinbarten Regeln.</p> <p>Bei Konflikten können wir die Streitschlichter_innen oder die Lehrer_innen um Hilfe bitten, wenn wir selbst keine Lösung finden.</p>	<p>Wir hinterlassen den Klassenraum und das Schulgebäude aufgeräumt und sauber.</p> <p>Wir verlassen nach Unterrichtsschluss umgehend das Schulgelände.</p>

Diese Schulordnung wurde in der Schulkonferenz vom 4. Oktober 2023 beschlossen und tritt damit sofort in Kraft.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Teile der Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Verabschiedung werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Schulordnung im Übrigen unberührt.

D2 Teil 1

Regeln für die Frühstückspause

1. Wir sitzen an einem Tisch und frühstücken in Ruhe.
2. Wenn wir auf die Toilette gehen wollen, melden wir uns bei der Lehrkraft ab, die im Raum anwesend ist.
3. Die Frühstückspause endet um 8.45 Uhr. Erst dann wechseln die Klassen und Lehrkräfte die Räume.

Regeln für Regenpausen

1. In Regenpausen bleiben wir und die Lehrkräfte in dem Raum, in dem wir gerade Unterricht hatten. Erst am Ende der Pause wechseln wir und die Lehrkräfte in den Raum, in dem wir in der folgenden Stunde Unterricht haben.
2. Wir beschäftigen uns mit Spielen, die im Klassenraum bereitliegen, lesen, malen, essen oder unterhalten uns.
3. Wenn der Regen nach dem Abklingen aufhört, kann die Lehrkraft entscheiden, dass die Klasse doch noch auf den Pausenhof geht.
Diese Lehrkraft hat in so einem Fall die Aufsicht auf dem Hof zu führen.
4. Wenn es während der Hofpause abklingelt, gehen wir und die Lehrkraft, bei der wir zuvor Unterricht hatten, in den Raum zurück, in dem die Stunde vor der Hofpause stattfand und wechseln den Raum erst am Ende der regulären Hofpausenzeit.

Regeln für kleine Pausen

1. Wir und die Lehrkräfte wechseln erst in den Raum, in dem wir in der kommenden Stunde Unterricht haben.
2. Wir bleiben dann in diesem Klassenraum und beschäftigen uns mit Spielen, die dort bereitliegen, lesen, malen, essen oder unterhalten uns.
3. Wenn wir auf die Toilette gehen wollen, melden wir uns bei der Lehrkraft ab, die im Raum anwesend ist.

Regeln für die Hofpause

1. Wir kleiden uns in der Hofpause passend zum Wetter.
2. Wir gehen zügig auf direktem Weg auf den Pausenhof.
3. Wir beachten/ befolgen die Anweisungen der Ordnungsschüler.
4. Zur Toilette gehen wir auf dem Weg zum Pausenhof oder wenn wir am Ende der Pause wieder auf dem Weg in den Klassenraum sind. Wenn wir während der Pause auf die Toilette gehen wollen, fragen wir die Hofaufsicht.
5. Während der Hofpausen halten wir uns auf dem Pausenhof auf. Wir entscheiden zu Beginn der Hofpause, auf welchen Pausenhof wir gehen wollen. Während der Pause bleiben wir auf dem Hof, für den wir uns entschieden haben.
6. Bei einem Problem, das wir selbst nicht friedlich lösen können, sprechen wir die Streitschlichter oder die Aufsicht an.
7. Wir entscheiden zu Beginn der Pause, ob wir den „Offenen Treff“ bei Frau Uhlig aufsuchen wollen oder die Pause auf dem Pausenhof verbringen wollen.
8. Nur im Falle eines Problems, das sich mit den Streitschlichtern oder der Aufsicht nicht lösen lässt, dürfen wir während der Hofpause entscheiden, zu Frau Uhlig zu gehen. In einem solchen Fall geben wir der Hofaufsicht Bescheid, bevor wir das Schulgebäude betreten.
9. Fußball spielen wir nur auf dem Sportplatz.
10. Vor dem Klettern auf der Spinne und im Klettergarten legen wir Essen und Trinken zur Seite.
11. Wir respektieren das Eigentum (Fahrräder, Anziehsachen, etc.) der Anderen.
12. Müll/ Abfälle gehören in einen der Müllbehälter.
13. Fundsachen werden im Sekretariat/ bei einem Lehrer/ beim Hausmeister abgegeben.
14. Wenn wir in der Hofpause Essen gehen, nehmen wir unsere Jacken mit zur Cafeteria und gehen nach dem Essen direkt auf den Hof.
15. Wenn wir nach der Hofpause in einem anderen Raum Unterricht haben, holen wir NACH der Hofpause unsere Materialien und begeben uns erst dann in den anderen Raum.